

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 223a/2019

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Hauptsatzung wird in Verbindung mit Vorlage 223/2019 wie folgt geändert:
 1. In § 5 Absatz 1 wird eingefügt:
„4. der Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms“ (Klimaschutzausschuss)“
 2. In § 5 Absatz 3 wird nach den Worten „Gleichstellung und Integration“ eingefügt:
„sowie der Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms“
 3. In § 7 werden in Ziffer 6 die Worte „des Klimaschutzes,“ gestrichen.
 4. In § 7 Zif. 9 werden die Worte „das Thema Verkehr“ ersetzt durch die Worte „die Themen Verkehr und Klimaschutz“
 5. Nach § 9 wird der neue § 9a eingefügt:
„Geschäftskreis des Ausschusses zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Der Geschäftskreis des Ausschusses zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms umfasst

1. alle Angelegenheiten des Klimaschutzes,
2. Grundsatzbeschlüsse zu Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales sowie des Planungsausschusses in Angelegenheiten des Klimaschutzes,
3. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Beteiligungen, soweit sie das Thema Klimaschutz betreffen.

2. In den Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms wird ein Mitglied und dessen Stellvertretung von „Fridays for Future Tübingen“ als beratendes Mitglied berufen.

Ziel:

Bündelung der Beratungen von Angelegenheiten des Klimaschutzes in einem gesonderten Ausschuss.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die CDU-Fraktion hat mit Vorlage 223a/2019 beantragt, einen „Sonderausschuss zur Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption der Stadt“ einzurichten.

2. Sachstand

Angelegenheiten des Klimaschutzes, wie z. B. die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms, wurden bisher überwiegend im Verwaltungsausschuss diskutiert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung greift den Antrag der CDU-Fraktion in modifizierter Form auf:

1. Es wird ein Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms eingerichtet. Dieser ist in der Größe deckungsgleich mit dem Verwaltungsausschuss.

Die derzeitige Konstruktion mit drei vorberatenden Ausschüssen und dem Gemeinderat hat sich aus Sicht der Verwaltung im Grundsatz bewährt. Unter anderem kann dadurch ein für Gemeinderat und Verwaltung sinnvoller Sitzungskalender geplant werden. Dies soll aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Die Verwaltung würde daher den Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms an den gleichen Tagen ansetzen wie den Verwaltungsausschuss. Somit könnte je nach Thema der eine oder andere Ausschuss, an Donnerstagen auch beide Ausschüsse tagen. Bei einer weitgehenden Personenidentität der beiden Ausschüsse wäre dies für die Mitglieder des Gemeinderats gut planbar.

2. Die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ist eine andauernde Aufgabe. Es ist nicht zu erwarten, dass diese vor 2024 abgeschlossen ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine zeitliche Begrenzung zu beschließen. Im Rahmen der Neubildung der Ausschüsse nach der kommenden Kommunalwahl kann der Gemeinderat dann beschließen, ob der Ausschuss erneut gebildet werden soll.
3. Dem Ausschuss sollen Angelegenheiten aus anderen Ausschüssen zugeordnet werden, wenn diese von grundsätzlicher Natur sind und überwiegend als eine Maßnahme des Klimaschutzes anzusehen sind.
4. Die Verwaltung schlägt vor, als weiteres beratendes Mitglied nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung ein Mitglied und eine Stellvertretung von Fridays für Future zu berufen.

Mit dieser Vorlage wird dies nur im Grundsatz beschlossen, die konkrete Berufung erfolgt dann im Rahmen der Berufung aller beratenden Mitglieder.

4. Lösungsvarianten

Angelegenheiten des Klimaschutzes werden weiterhin im Verwaltungsausschuss behandelt.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine